

SPD - Fraktion der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Pohlheim



Frau
Anja Sames-Postel
- Stadtverordnetenvorsteherin -
Ludwigstr. 31
35415 Pohlheim

Pohlheim, 19.04.2018

Sehr geehrte Frau Sames-Postel,

nachfolgend erhalten Sie für die nächsten Sitzungen der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung eine Änderungsfassung des Antrages der SPD-Fraktion. Diese Änderungsfassung ist für die weitere Beratung und Abstimmung maßgeblich.

Neubaugelbiet "Hausen-Ost": Sozialer Wohnungsbau

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:

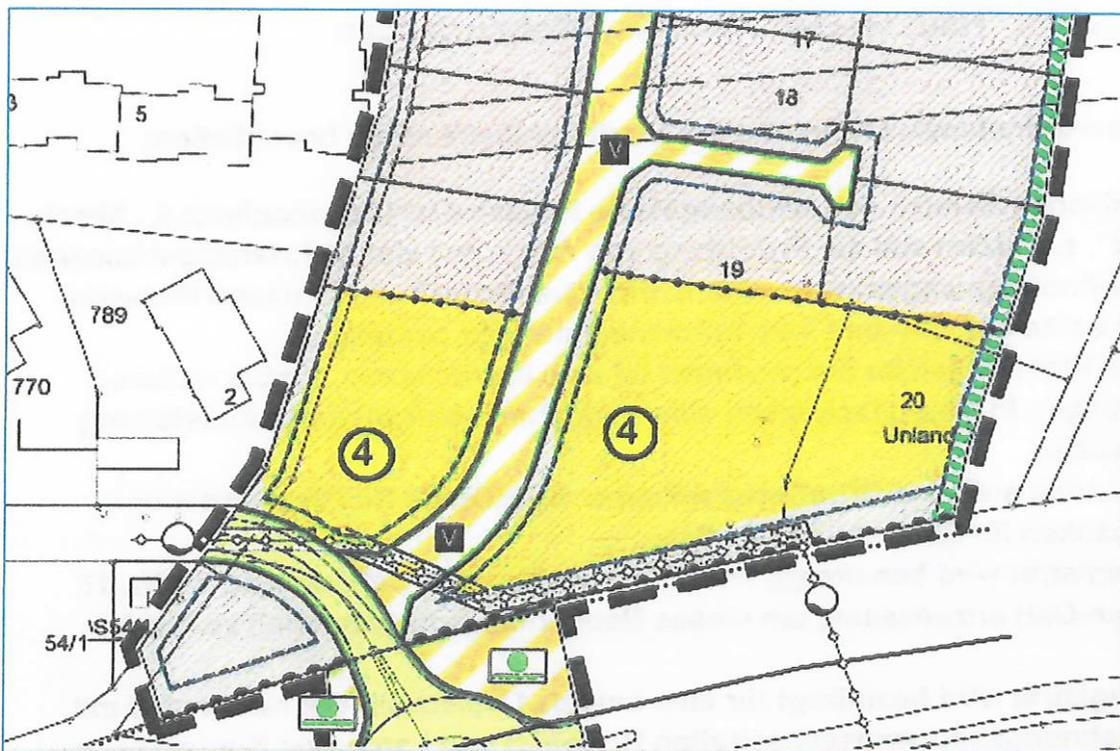
1. Im südlichen Bereich des Neubaugelbiets Hausen-Ost (Bauabschnitt 4, „Mischgebiet“, s. Skizze) soll die Errichtung von möglichst vier Mehrfamilienhäuser mit Mietwohnungen angestrebt werden. Ein erheblicher Teil der neuen Wohneinheiten sollte aus Ein- und Zweizimmerwohnungen bestehen.
2. Für die Wohnungen im Erdgeschoss ist eine barrierearme, für die weiteren Wohnungen in Obergeschossen eine weitgehend barrierearme Ausstattung vorzusehen.
3. Die Planung soll eine Grünfläche mit einer Spielfläche für Kleinkinder und Ruhebänken für Senioren beinhalten.
4. Der Magistrat wird beauftragt, wenn erforderlich, den Bebauungsplan Nr. 15 (Hausen-Ost) anzupassen, um dieses Bauvorhaben baurechtlich zu ermöglichen.
5. Der Magistrat wird beauftragt für eine baldige Umsetzung der Neubauten mit den Wohnungsbaugenossenschaften Horlofftal und Langgöns Kontakt aufzunehmen, um deren Interesse abzufragen. Darüber hinaus sind parallel weitere potentielle Bauträger anzusprechen.
6. Der Magistrat wird beauftragt, für die Umsetzung dieser Vorhaben beim Land Hessen und beim Landkreis Gießen Fördermittel zu beantragen. Bereits im Vorfeld sind dazu bei der „Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung GmbH“ Informationen über die Förderrichtlinien einzuholen und die Förderrichtlinien in die Planungen verbindlich zu schreiben.

7. Die Festlegung der Miethöhe, die Mietpreis- und Belegungsbindung und die Vermietung der Wohnungen folgen den in der Förderrichtlinie festgelegten Regelungen.
8. Über die Gespräche mit den Wohnbaugenossenschaften und potentiellen Bauträgern sowie die Beratungsergebnisse mit der SWS GmbH ist regelmäßig im BSU zu berichten.
9. Ein Verkauf der in Frage kommenden Grundstücke kann erst erfolgen, wenn ein Grundsatzbeschluss über die Verwendung der Grundstücke durch die Stadtverordnetenversammlung getroffen wurde.

Begründung:

Auf die Begründung des Ursprungsantrages wird verwiesen.

Skizze



Mit freundlichen Grüßen
gez. Peter Alexander
Fraktionsvorsitzender